Unbehagen über die erweiterte EWG

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-937680

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unbehagen über die erweiterte EWG

Die EWG ist kein Thema des Mannes auf der Strasse. Aber die für die Wirtschaftspolitik des Landes verantwortlichen Behörden haben die Verhandlungen zur Erweiterung der EWG aufmerksam verfolgt. Die Entstehung eines Wirtschaftsblockes von 300 Millionen Konsumenten ist auch für die Weltmacht Amerika ein sehr ernst zu nehmender Faktor, wie zahlreichen kritischen Bemerkungen zu entnehmen ist. Was die Schweiz anbetrifft, ist den wohlinformierten Leuten des Handelsdepartementes durchaus klar, dass sich das hochindustrialisierte Alpenland nicht durch hohe Zollmauern von seinen Absatzmärkten in Europa trennen lassen kann. Man spürt hier die kluge Aufklärungsarbeit unserer Botschaft in Washington und von Botschafter Jolles, der vor einigen Monaten die Interessenlage der Schweiz in eindrücklicher Weise dargelegt hatte.

Die Kreise, welche einer vorwiegend politischen Beurteilung huldigen, sehen im Abkommen der Schweiz mit der EWG eine Verwässerung der seinerzeitigen Idee. Die EWG strebte ja bei ihrer Gründung bewusst nach hohen Zielen; sie sollte über die wirtschaftliche Integration zu einer politischen Einigung Europas führen. Um dieser hochpolitischen Zielsetzung willen waren die Amerikaner auch bereit, gewisse handelspolitische Nachteile der wirtschaftlichen Einigung Europas in Kauf zu nehmen. Die Schaffung einer Freihandelszone für die neutralen Länder rund um den EWG-Kern ruft nun den USA ihre eigentliche wirtschaftliche Interessenlage deutlich in Erinnerung. Sie ist durch die Sorge gekennzeichnet, dass das grosse Wirtschaftsgebilde in Europa die amerikanischen Exporte noch stärker als bisher beeinträchtigen werde. Die deutlichste Sprache war in diesem Zusammenhang von einem der Berater des Präsidenten, Peter Flanigan, zu vernehmen. "Sie errichten Handelsschranken gegen uns", stellte er ohne Umschweife fest. Der Einwand, die Schweiz behalte ja ihre niedrigen Zollansätze gegenüber den USA - und das sei gerade ein entscheidender Vorteil dieses Abkommens - vermochte ihn wenig zu überzeugen.

Es ist denkbar, dass die USA gegen die Verträge zwischen den Neutralen und der EWG energischer aufgetreten wären, würden sie zurzeit nicht durch eine Fülle von Problemen bedrängt, welche in der Prioritätsliste höher eingereiht sind. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass nach den Präsidentschaftswahlen Forderungen auf gewisse Kompensationen zugunsten der USA erhoben werden. Wie immer sich diese Dinge entwickeln werden, so steht indessen fest, dass in der Schweiz niemand auf eine Schwächung der amerikanischen Exporte ausgeht. Im Gegenteil, die Aufrechterhaltung lebhafter Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten liegt im wohlverstandenen Interesse der Schweiz. Das darf man am Potomac getrost zu Kenntnis nehmen.

Rechtshilfeabkommen - ein heisses Eisen

Das schweizerische Bankgeheimnis ist in den letzten Jahren in der amerikanischen Oeffentlichkeit periodisch in die Schusslinie geraten. Mittlerweile hat sich die Diskussion etwas beruhigt und versachlicht. Dies hängt zum Teil mit einer Informationsrunde über die Entstehung und Bedeutung des schweizerischen Bankgeheimnisses zusammen. Das amerikanische Publikum wurde mit Recht daran erinnert, dass die Standfestigkeit der schweizerischen Banken in der Hitler-Zeit manchen Verfolgten vor der Beschlagnahmung seines Vermögens durch die Nazis bewahrt hatte. Konkrete Erfahrungen über die Handhabung des Bankgeheimnisses haben ebenfalls zur Beseitigung von Missverständnissen geführt. Der berühmte Fall des Ehepaars Irving spielte dabei eine massgebliche Rolle. Es war für die Schweiz eine Selbstverständlichkeit, dass die von der Fälschung betroffenen Banken eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiteten. Nach den Chlichée-Vorstellungen der amerikanischen Zeitungsleser, die zuweilen mit etwas abenteuerlichen Geschichten über die "Gnomen von Zürich" gefüttert wurden, hätten die Irvings voll durch das